

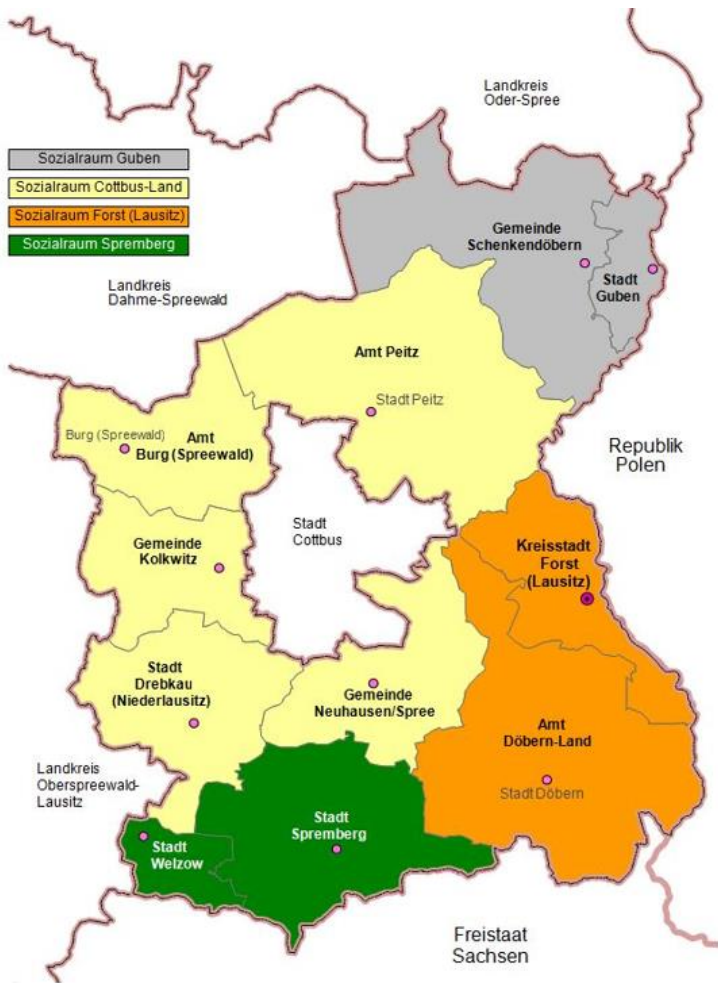
# Ihr Jobcenter Spree-Neiße - Standorte & Kontakt

**Standort Cottbus-Land**  
 Makarenkostraße 5,  
 03050 Cottbus/ Chóšebuz  
 Tel.: 0355 86694-35501  
 E-Mail: jobcenter-cottbus@lkspn.de

**Sprechzeiten**  
 Dienstag von 08:00 - 12:00 und  
 13:00 - 18:00 Uhr  
 Donnerstag von 08:00 - 12:00 und  
 13:00 - 16:00 Uhr

**Arbeitgeberservice**  
 Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst  
 (Lausitz)/ Baršć (Łużyca)  
 Tel.: 03562 986-15575  
 E-Mail: jobcenter@lkspn.de

**Standort Spremberg**  
 Gerberstraße 3a  
 03130 Spremberg/ Grodk  
 Tel.: 03563 57-25501  
 E-Mail: jobcenter-spremberg@lkspn.de



**Standort Guben**  
 Bahnhofstraße 4, 03172 Guben  
 Tel.: 03561 547-65501  
 E-Mail: jobcenter-guben@lkspn.de

**Jobcenter Spree-Neiße**  
 Postanschrift  
 Heinrich-Heine-Straße 1,  
 03149 Forst (Lausitz)/ Baršć (Łużyca)  
 Tel.: 03562 986-15501  
 E-Mail: jobcenter@lkspn.de

**Standort Forst (Lausitz)**  
 Richard-Wagner-Str. 37, 03149  
 Forst (Lausitz)/ Baršć (Łużyca)  
 Tel.: 03562 6981-95541  
 E-Mail: jobcenter-forst@lkspn.de

## Arbeitslosenzahlen im November 2022

(Berechnung der Arbeitslosenquote: Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA))

jobcenter Spree-Neiße	Nov 22								
	gesamt*			SGB III			SGB II		
	Arbeitslose	Veränderung zu Vorjahresmonat	Arbeitslosenquoten in %	Arbeitslose	Veränderung zu Vorjahresmonat	Arbeitslosenquoten in %	Arbeitslose	Veränderung zu Vorjahresmonat	Arbeitslosenquoten in %
Spree-Neiße	3.304	8	5,7	858	-83	1,5	2.446	91	4,3
Cottbus, Stadt	3.598	254	7,2	710	14	1,4	2.888	240	5,8
Elbe-Elster	3.339	311	6,5	926	74	1,8	2.413	237	4,7
Oberspreewald-Lausitz	3.804	29	6,8	1.047	45	1,9	2.757	-16	4,9

\* Zusammenstellung erfolgte anhand des Arbeitsmarktreportes (Monatszahlen) der Bundesagentur für Arbeit | Abweichungen von SGB III und SGB II zu gesamt sind Rundungsdifferenzen im Grunddatensatz



## Ihr Jobcenter informiert: Bürgergeld ab 01. Januar 2023

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

**2023 kommt das Bürgergeld.** Die neuen Regelungen sollen in zwei Stufen, zum 01. Januar 2023 und zum 01. Juli 2023, in Kraft treten. Ab 1. Januar 2023 steigen die Regelsätze je nach Regelbedarfsstufe zwischen 35 und 53 Euro (Regelbedarfsstufe 1 ab 2023: 502 Euro). Zum 01.07.2023 werden die Freibeträge für alle Erwerbstätigen verbessert. Außerdem wird ab Juli für die Teilnahme an abschlussbezogenen Weiterbildungen ein monatliches Weiterbildungsgeld in Höhe von 150 Euro gezahlt. Für die Teilnahme an besonderen Maßnahmen, um langfristig wieder einen Arbeitsplatz zu finden, soll es einen Bürgergeld-Bonus von 75 Euro monatlich geben.

**Wer ist anspruchsberechtigt?** Jeder, der bisher einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld hatte, wird einen Anspruch auf Bürgergeld haben. **Müssen neue Anträge gestellt werden? Nein, wer bereits Leistungen vom Jobcenter bezieht, braucht keinen neuen Antrag auf Bürgergeld zu stellen.** Das Jobcenter Spree-Neiße bleibt für alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis zuständig und das Verfahren zur Antragstellung bleibt unverändert. Eine Umstellung auf das neue Bürgergeld erfolgt für die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger automatisch.

## Hinweise zu den gestiegenen Energiekosten

Kosten für Heizung und Warmwasser werden regelmäßig vom Jobcenter in der tatsächlichen Höhe berücksichtigt. **Voraussetzung ist, dass** die Höhe der Kosten angemessen sind bzw. **der Verbrauch nicht unangemessen gestiegen ist.** Es wird vom Jobcenter geprüft, wie viele Menschen in der Wohnung leben, mit welcher Art geheizt wird und wie groß die Wohnung ist. Grundsätzlich gibt es für die Heizkosten Grenzen, bis zu welcher Höhe der Verbrauch als angemessen gilt. Der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa orientiert sich an dem bundesweiten „Heizspiegel für Deutschland“, um die Angemessenheitsgrenzen festzustellen.

Anders als bei den Heizkosten müssen Sie Stromkosten aus dem Regelbedarf bezahlen. Hier ist es dem Jobcenter rechtlich nicht möglich, gestiegene Stromkosten zu berücksichtigen und die Leistungen zu erhöhen.

## Eingeschränkte Erreichbarkeit zwischen Weihnachten und Neujahr

Um ebenfalls einen Beitrag zur Energieeinsparung zu leisten, bleiben alle Standorte des Jobcenters Spree-Neiße in der Woche **vom 26.12.2022 bis einschließlich 30.12.2022 ganztägig geschlossen.**



Quelle: pixabay.com

Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, ihre Anliegen – mit Ausnahme von Notfällen und Neuanträgen – zwischen den Feiertagen in schriftlicher Form an das Jobcenter zu richten.

**Ab Montag, den 2. Januar 2023, gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten.**

**Das Jobcenter bittet um Verständnis!**

Quelle: Eigene Darstellung

Für dringende Notfälle, unaufschiebbare Angelegenheiten und zur Entgegennahme von Neuanträgen wird eine telefonische Erreichbarkeit des Jobcenters an folgenden Tagen sichergestellt:

- **Dienstag, den 27.12.2022, von 8 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr**
- **Donnerstag, den 29.12.2022, von 8 -12 Uhr und 13 - 16 Uhr**
- An beiden Tagen ist das Jobcenter unter **Tel. 03563/ 3489448** und **Tel. 03563/ 6086231** zu erreichen.



*Das Jobcenter Spree-Neiße  
wünscht allen  
frohe Weihnachten und  
einen guten Rutsch  
ins neue Jahr 2023!*